

## Bekanntmachung der Gemeinde Ecklingerode

### **Bekanntmachung über die Aufstellung und Öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Im Eichrasen“ in der Gemeinde Ecklingerode**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode hat in seiner Sitzung am 26.02.2026 den Beschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Im Eichrasen“ in der Gemeinde Ecklingerode gefasst und führt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf durch. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im zweistufigen Verfahren gemäß §§ 3 und 4 BauGB einschließlich Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes betrifft die Ausweisung eines östlich der Ortslage geplanten Sondergebietes zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Auslegung des Vorentwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

**13.03.2026 – 17.04.2026**

im Internet unter:

[https://www.lindenberg-eichsfeld.de/verwaltung/aktuelles/bekanntmachungen\\_veroeffentlichungen/index\\_ger.html](https://www.lindenberg-eichsfeld.de/verwaltung/aktuelles/bekanntmachungen_veroeffentlichungen/index_ger.html)

und liegen auch in Papierform  
während der Sprechzeiten:

|       |                  |                   |
|-------|------------------|-------------------|
| Mo.:  | 9.00 - 12.00 Uhr |                   |
| Die.: | 9.00 - 12.00 Uhr | 13.00 - 15.30 Uhr |
| Do.:  | 9.00 - 12.00 Uhr | 13.00 - 17.30 Uhr |
| Fr.:  | 9.00 - 12.00 Uhr |                   |

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen im Bauamt Raum 306 zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Hiermit wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch unter: [info@lindenberg-eichsfeld.de](mailto:info@lindenberg-eichsfeld.de)

schriftlich per Post: VG Lindenberg Eichsfeld  
Hauptstraße 17  
37339 Teistungen

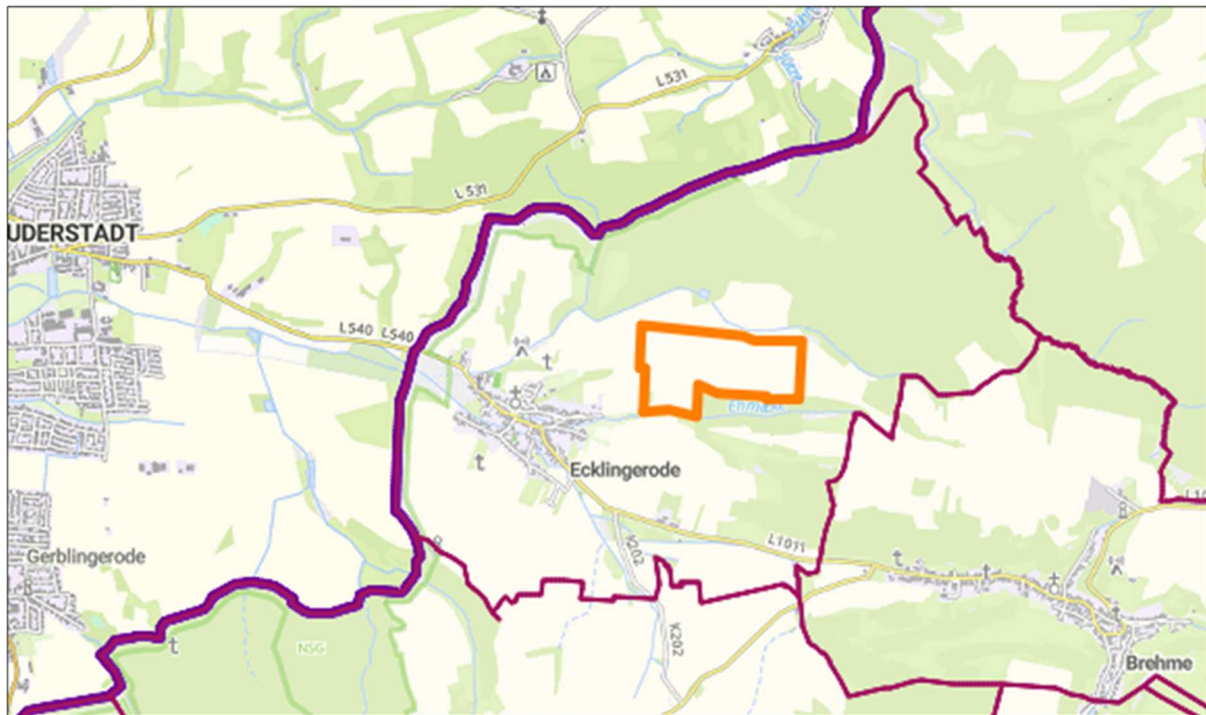
mündlich zur Niederschrift: Bauamt Raum 306  
Hauptstraße 17  
37339 Teistungen

übermittelt werden können (§3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 BauGB).

Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch parallel am Verfahren beteiligt. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Planverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bleiben bei der

Beschlussfassung unberücksichtigt, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung nicht von Bedeutung ist.

**Sieber**  
**Bürgermeister**



Übersichtslageplan zum Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld